



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

05.8360.02

ED/P058360
Basel, 3. Februar 2010

Regierungsratsbeschluss
vom 2. Februar 2010

Anzug Doris Gysin und Konsorten betreffend politische Bildung und Kinderrechte

Der Grosser Rat hat an seiner Sitzung vom 9. November 2005 den nachstehenden Anzug Doris Gysin und Konsorten dem Regierungsrat überwiesen:

„Im Rahmen einer 2003 in 28 Ländern durchgeföhrten Studie der „Association for the Evaluation of Educational Achievement“ (IEA) wurden auch 3100 14 - 15-jährige Schweizer Jugendliche befragt. Dabei zeigte es sich, dass diese über ein unterdurchschnittliches politisches Wissen verfügten und auch nur eine sehr eingeschränkte Bereitschaft zum Engagement innerhalb der Demokratie äusserten. So befanden sich die Schweizer Jugendlichen in Bezug auf die Bereitschaft, als Erwachsene wählen zu gehen, an letzter Stelle (Basler Schulblatt 9/2005, S. 15).

Zugleich ist festzustellen, dass der mit der Ratifizierung der Kinderrechtskonvention (1997) eingegangenen Verpflichtung, die Partizipationsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen zu stärken, in der Schweiz und in Basel nur ungenügend nachgekommen wird. Ein erster Schritt zur Partizipation innerhalb der Demokratie ist sicher die Kenntnis der eigenen Rechte und Möglichkeiten. Offenbar werden die Kinderrechte in unseren Schulen nur in Einzelfällen behandelt.

In diesem Zusammenhang bitten die Anzugstellenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

1. wie die politische und staatsbürgerliche Bildung in Schulen und Berufsbildung zusätzlich gefördert werden kann, um dem Besorgnis erregenden Manko an staatspolitischem Interesse unserer Jugendlichen entgegen zu wirken.
2. ob den Kinderrechten in den Schulen vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt werden kann, u.a. durch ihre Verankerung in den Lehrplan (evtl. unter Beibezug von Experten von aussen, wie in Zürich).

Doris Gysin, Oswald Inglin, Maria Berger-Coenen, Daniel Stoltz, Joël Thüring, Hans-Peter Wessels, Christine Heuss, Oskar Herzig, Toni Casagrande, Rolf Häring, Gisela Traub, Urs Joerg, Hansjörg Wirz, Martin Lüchinger“

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Grundsätzliches zum Auftrag der Schule

In diesem Anzug werden wichtige Erwartungen der Gesellschaft an die Schulen formuliert: die Stärkung der politischen Bildung (s. Kap. 3) und die curriculare Verankerung des Themas Kinderechte und Partizipation (s. Kap. 4).

Der Regierungsrat hat in seiner Antwort vom 18. Dezember 2009 zu den Anzügen Andreas Ungicht und Konsorten betreffend Budgetunterricht an Basler Schulen und Tobit Schäfer und Konsorten betreffend Aufnahme eines Faches „Politik, Wirtschaft und Recht“ in den obligatorischen Schulunterricht wie folgt zu den Berechtigungen und Grenzen der Erwartungen an den Schulunterricht geäussert:

„Es steht ausser Frage, dass sich die Jugendlichen im Hinblick auf ihre Mündigkeit mit diesen Themen bereits während der obligatorischen Schulzeit auseinandersetzen sollen. Politik, Wirtschaft und Recht sind deshalb anerkannte Lerngegenstände im Unterricht der obligatorischen Schule.“

...

Anders als in anderen Staaten haben die Wissensbereiche Politik und Wirtschaft in der Schweiz in der Regel nicht den Status eines eigenen Fachs, sondern werden als überfachliche Themen unterrichtet, das heisst mehreren Fächern zugeordnet. Darüber hinaus sollen die Schülerinnen und Schüler im Zusammenleben und in der gemeinsamen Gestaltung des schulischen Alltags unter Anleitung der Lehr- und Betreuungspersonen elementare politische Kompetenzen erwerben. Der heutige Anspruch, die um Tagesstrukturen erweiterte Volkschule als Lebensraum für Lernende und Lehrende zu gestalten, gibt dieser pädagogischen Strategie in Zukunft noch grösseren Raum.

Bei den Anliegen der Anzugsstellenden (...) geht es immer auch um praktische Erfahrungen, welche an erster Stelle im ausserschulischen Umfeld und in der Familie gemacht werden können. In dieser Hinsicht kann die Schule Familie und Umfeld ergänzen, aber nicht völlig ersetzen. Das Schulgesetz fasst den Auftrag der Schule wie folgt:

§ 3a. Die Schulen für allgemeine Bildung haben die Aufgabe, in Ergänzung und Unterstützung der Familienerziehung die körperliche und geistige Entwicklung der Schülerinnen und Schüler so zu fördern, dass diese sowohl den allgemein menschlichen als auch den beruflichen Anforderungen des Lebens gewachsen sind.

Josef Kraus, Präsident des Deutschen Lehrerverbands, hat mehrfach eindringlich vor der „totalen Schule“ gewarnt, die als omnipotente Instanz alle Jugend- und Gesellschaftsprobleme auffangen müsse. Auch wenn die Schule sich heute nicht mehr als blosse Lehranstalt, sondern als Lern- und Lebensraum versteht und den Erziehungsauftrag und die Partnerschaft mit den Familien stärker gewichtet, kann und darf sie auch in Zukunft nur eine Soziali-

sationsinstanz unter mehreren sein. Sie darf sich nicht in die Rolle einer Reparaturwerkstatt drängen lassen, die alle gesellschaftlichen Probleme zu lösen vermag. Die Konsequenzen wären überfrachtete Lehrpläne, die keine Zeit mehr für Vertiefung und Selbsterkundung übrig lassen. Insbesondere hätte die Aufnahme neuer Schulfächer zur Folge, dass die Pensen der Lernenden auf eine Vielzahl von Fächern aufgesplittet würden, weil es erfahrungsgemäß nicht gelingen wird, zu Gunsten der neuen auf alte zu verzichten.“

2. Deutschschweizer Lehrplan

Zur Vereinheitlichung von Zielen und Inhalten der obligatorischen Schule in den deutsch- und mehrsprachigen Kantonen haben die Erziehungsdirektorinnen und -direktoren das Projekt Deutschschweizer Lehrplan, kurz „Lehrplan 21“, in Auftrag gegeben. Sie wollen damit den Harmonisierungsauftrag der Bildungsverfassung erfüllen und das Konkordat HarmoS umsetzen. 21 Kantone beteiligen sich an diesem Projekt zur Erarbeitung eines gemeinsamen Lehrplans für die Volksschule. Im Juni 2011 soll die Rohfassung des Lehrplans vorliegen: An diesem Projekt ist auch Basel-Stadt beteiligt. In mehreren Beschlüssen hat sich der Regierungsrat zu Gunsten der Harmonisierung der Volksschule ausgesprochen.

Verschiedene gesellschaftlich relevante Themen, die zukunftsweisend sind, werden als „überfachliche Themen“ im Lehrplan aufgenommen. Diese Themen werden in mehr als einem Fachbereich unterrichtet. Die politische Bildung ist unter anderen als überfachliches Thema im Lehrplan vorgesehen.

Zur guten Entwicklung der Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler im Umgang mit den verlangten Themen kann der Lehrplan 21 einen sehr wichtigen Beitrag leisten. Das Konzept der mehrere Disziplinen übergreifenden Fachbereiche der überfachlichen Themen (in unserem Fall politische Bildung) ist aber bezüglich der Herstellung von Verbindlichkeit anspruchsvoll. Die bis heute vorliegenden Dokumente über den „Lehrplan 21“ zeigen, dass die Anliegen der politischen Bildung noch schwach vertreten sind. Zum jetzigen Zeitpunkt ist ausserdem nicht klar, ob der „Lehrplan 21“ konkrete Ziele und Inhalte in den Bereichen UN-Kinderrechtskonvention und Partizipation formuliert.

Weitere Lobbyarbeit aus Verwaltung und Politik wird also nötig sein, um zusammen mit den Expertinnen und Experten zu einem Deutschschweizer Lehrplan zu kommen, in dem das Anliegen der politischen Bildung genügend verankert ist. Wie in Kap. 3 ausgeführt wird, wird sich der Kanton dafür einsetzen. Sofern dies nicht zum Erfolg führt, werden bei der kantonalen Konkretisierung des Lehrplans 21 die entsprechenden Verbindlichkeiten in den Lehrplänen und Schulkonzepten verankert.

3. Zur Stärkung der politischen Bildung

Den in Kap. 1 erwähnten Relativierungen zum Trotz: Der Regierungsrat unterstützt die Anliegen der Anzugsstellenden. Die Volksschulidee Schweiz ist seit ihrer Gründung im 19. Jahrhundert auch eine politische. Mit Hilfe einer „Schule für alle“, in der Kinder unabhängig von Stand und Herkunft gemeinsame Erfahrungen machen können, sollen die jungen Menschen zu mündigen und aktiven Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern erzogen und gebildet

werden. Die Volksschule war und ist auch Garantin für den Aufbau und Erhalt einer demokratischen Gesellschaft: Im Leitbild für die Schulen des Kantons Basel-Stadt wird der sozialen und politischen Bildung denn auch ein hoher Stellenwert beigemessen. So heisst es auf Seite 15: „*Soziale und politische Bildung meint die Vorbereitung auf die Aufgaben in einer demokratisch geordneten Gesellschaft. (...) Kinder und Jugendliche sollen lernen, in öffentlichen Angelegenheiten zu urteilen und mitzuentscheiden, auch wenn diese den persönlichen Lebensbereich nicht betreffen.*“

Der Regierungsrat hat sich in seiner Antwort vom 18. Dezember 2009 zu den Anzügen Andreas Ungicht und Konsorten betreffend Budgetunterricht an Basler Schulen sowie Tobit Schäfer und Konsorten betreffend Aufnahme eines Faches „Politik, Wirtschaft und Recht“ in den obligatorischen Schulunterricht zur Frage der Stärkung der politischen Bildung geäusserst. Nach einer ausführlichen Erläuterung des heutigen Umgangs an den Basler Schulen mit dem Unterrichtsgegenstand Politik, des Stands des Deutschschweizer Lehrplanprojekts sowie zur Wirksamkeit der politischen Bildung äusserte sich der Regierungsrat zu möglichen Massnahmen wie folgt:

,,Massnahmen

1. Revision der Lehrpläne und allfällige Einführung neuer Fächer

Eine Revision der aktuellen Lehrpläne im Bereich Politik und Wirtschaft wäre mit ausserordentlichem Aufwand verbunden, weil eine solche nur sinnvoll ist, wenn sie den Unterricht der ganzen Volksschullaufbahn, also alle Schulstufen, betreffen würde. Dieser Aufwand lässt sich angesichts der bevorstehenden Harmonisierung der Schulstruktur und der baldigen Auflösung aktueller Schulstufen (OS, WBS, Neukonstitution Primarstufe) nicht rechtfertigen. Hinzu kommt, dass andere Lernbereiche einen ähnlich hohen Reformbedarf haben. Der Aufwand für eine Revision der Lehrpläne lässt sich schliesslich auch darum nicht rechtfertigen, weil die Erarbeitung des Deutschschweizerischen Lehrplans, des Lehrplans 21, bereits in vollem Gange ist.

2. Gemeinsames Engagement Lehrplan 21

Der Kanton wird sich in der weiteren Entwicklungsarbeit des Lehrplans 21 dafür einsetzen, dass die Lernbereiche Politik und Wirtschaft (einschliesslich der Umgang mit Geld) genügend Gewicht bekommen. Öffentlichkeit und Politik werden sich zudem an der Vernehmlassung der Bildungsinhalte des Lehrplans 21 erneut äussern und ihre Anliegen platzieren können. Diese Vernehmlassung findet voraussichtlich Mitte 2011 statt.

3. Erziehungsrat

Dem Erziehungsrat wurden die aktuelle Situation und ihre Problematik dargelegt. Der Erziehungsrat ist im Hinblick auf den Lehrplan 21 mit dem Verzicht auf eine Revision der aktuellen Stufenlehrpläne einverstanden. Zu Handen der Schulen der Sekundarstufe I (einschliesslich Gymnasien) wird das Departement erläuternde Ergänzungen zum Lernbereich Politik und Wirtschaft verfassen.

Der Erziehungsrat ist der Auffassung, dass bei diesem Thema die zentrale Aufgabe der Schule sein muss, die Voraussetzung dafür zu schaffen, dass Schülerinnen und Schüler lernen, selbstständig am Leben teilzunehmen und verantwortungsbewusst mit eigenen Res-

sourcen umzugehen. Sie sollen darin unterstützt und bestärkt werden, sich eine eigene Meinung zu bilden. Dazu braucht es kein eigenes Fach und keine Lehrplanänderung, sondern eine stufengerechte Sensibilisierung über alle Fächer hinweg.

Der Departementsvorsteher hat das Institut für die Weiterbildung der Lehrpersonen ULEF beauftragt, für genügend Weiterbildungsangebote im Politikbereich zu sorgen. Die Pädagogische Hochschule soll in seinem Auftrag überprüfen, ob politische Bildung in der Grundausbildung der Lehrpersonen der Sekundarstufe I (vor allem der Geschichtslehrpersonen) einen genügend grossen Stellenwert hat.“

4. UN-Konvention über die Rechte des Kindes: Zur Partizipation der Kinder und Jugendlichen in der Schule

4.1 Die grundsätzliche Haltung des Regierungsrates

Die Schweiz hat 1997 als letzter europäischer Staat die UN-Konvention über die Rechte des Kindes ratifiziert. Dieser Völkerrechtsvertrag regelt das Recht der Kinder auf Schutz, Bildung, Gesundheit und Beteiligung. Art. 12 lautet:

Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äussern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen entsprechend seinem Alter und seiner Reife.“

Mit der Ratifizierung hat sich die Schweiz verpflichtet, die freie Meinungsäusserung des Kindes zu gewährleisten und die Meinung angemessen zu berücksichtigen. Das bedeutet, dass es nicht im Belieben der Einzelnen steht, ob sie die Kinderinteressen beachten oder nicht. Die Verpflichtung zur Partizipation gilt für alle, die mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben, auf allen Ebenen. Die wichtigste Ebene ist der tägliche Unterricht im Klassenzimmer.

Eine Studie der UNICEF Schweiz aus dem Jahre 2004 zu den Möglichkeiten der Partizipation von Kindern und Jugendlichen in den Lebensfeldern Familie, Schule und Öffentlichkeit zeigt, dass Art. 12 der UN-Konvention über die Rechte des Kindes noch nicht verwirklicht ist. Im *Lebensfeld Familie* partizipieren Kinder und Jugendliche oft. Im Alter von 14 und 15 Jahren geben 80% aller Jugendlichen an, sie könnten mitreden, wenn es um ihre persönlichen Belange geht, also um Fragen der Freizeit, der Kleider, des Taschengeldes, der Gestaltung ihres Zimmers. Wenn es allerdings um Themen geht, welche die Eltern ebenfalls stark berühren – etwa um das Bestimmen des Ferienziels oder um die Wahl einer neuen Wohnung –, können die Kinder erheblich weniger mitreden. Interessenkonflikte entscheiden Erwachsene tendenziell zu ihren Gunsten. Für das *Lebensfeld Schule* zeigt die Studie, dass die Partizipation zurückbleibt. Im Durchschnitt über alle Schulstufen geben 39% der über 12000 befragten Kinder und Jugendlichen an, dass sie an der Gestaltung der Schule teilhaben können. Dabei fällt auf, dass entgegen jeder Erwartung die Partizipationsräume mit steigendem Alter sich nicht ausweiten, sondern enger werden: Primarschulkinder erhalten im Klassenzimmer und im Schulhaus mehr Gelegenheit zur Beteiligung als Jugendliche der Sekundarstufe I. Dabei sind die Teilhabemöglichkeiten stark von den Themen abhängig. Während 60% der Kinder und Jugendlichen angeben, bei der Einrichtung des Klassenzimmers mit-

den zu können, sind es bei der Wahl der Unterrichtsthemen 38% und bei der Gestaltung des Pausenplatzes 24%. Im *Lebensfeld Wohngemeinde* haben nur 7% der Befragten Erfahrungen in Partizipation machen können. Unabhängig vom Alter werden Kinder und Jugendliche bei Planungsfragen und Entscheidungen im öffentlichen Raum auch dann kaum einbezogen, wenn sie unmittelbar betroffen sind.

Die Studie der UNICEF Schweiz und andere Studien zeigen: Noch hat die Schule die Möglichkeiten, Kindern und Jugendlichen im Sinne von Art. 12 der UN-Kinderrechtskonvention Chancen zur Teilhabe einzuräumen, nicht ausgeschöpft. Der Partizipation in der Schule sind jedoch Grenzen gesetzt. Der Lehrplan ist eine verbindliche Vorgabe, die Bewertung von Leistungen ist kein Verhandlungsgegenstand. Trotzdem ist die Schule ein Ort, an dem Teilhabe in idealer Art und Weise geübt werden kann. Teilhabe stärkt vor allem das Verantworten. Dabei erlebt die Schule im Regelfall Kinder und Jugendliche, die sich mehr engagieren, sich dem Dialog nicht verschliessen und verstehen, dass es nicht nur Wünsche gibt, sondern auch Pflichten. Partizipation unterstützt aber auch jene Tugend, die die Schuldiskussion zurzeit stark prägt: die Disziplin. Kinder und Jugendliche erbringen sie eher, wenn sie erkennen, dass es in der Schule um ihre eigene und um ihre gemeinsame Sache geht. Es ist allerdings einzuräumen, dass es junge Menschen und ganze Klassen gibt, die sich zeitweise nicht nur der Bildung verweigern, sondern auch jedem Angebot zur Partizipation.

Die Vorstellungen darüber, was unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an schulischen und gesellschaftlichen Entscheidungen zu verstehen ist, gehen auseinander. Die einen meinen damit ein offenes Ohr für die Bedürfnisse von Minderjährigen, die rechtliche Verankerung der Partizipation durch Lehrplanverortung und die Einrichtung von Schülerräten und Jugendparlamenten. Beide Vorstellungen geben keine Garantie dafür, dass sie wirkungsvoll sind. Wirkungsvolle Partizipation geht über das Konsulative hinaus, indem sie angemessene Verbindlichkeit garantiert. Verbindlichkeit wird geschaffen, wenn die Schule *für* Kinder eine Schule *mit* Kindern wird. Verbindliche Mitwirkung ist nicht auf allen Feldern schulischer Realität sinnvoll und möglich. Möglich ist sie, wenn Schulraum und Schulklima gestaltet, Regeln und Rituale festgelegt, Freiräume im Lehrplan genutzt, ausserschulische Anlässe vorbereitet und durchgeführt werden. Partizipation ist in jedem Alter möglich, denn die Urteilsfähigkeit als Voraussetzung der Beteiligung ist an kein festes Alter gebunden und entwickelt sich dynamisch. Die wichtigste Form der Partizipation in der Erwachsenenwelt ist die mündliche Erörterung öffentlicher Angelegenheiten, der verbale, politische Diskurs. Auch für junge Erwachsene ist diese Form attraktiv, nicht aber für Kinder. Kinder drängt es zum Darstellen, zum Gestalten, zum Bewegen, zum Handeln.

Der Regierungsrat verweist auch an dieser Stelle mahnend darauf, dass die Erwartungen und Anforderungen an die Schule in qualitativer und quantitativer Hinsicht stetig wachsen. Eine Überfrachtung des Aufgabenkatalogs für Schulen und Lehrpersonen wird den Gestaltungsraum der Schulen und Lehrpersonen einengen. Dies wird zu Lasten der Kreativität bei der Gestaltung des Lern- und Lebensfelds Schule gehen, zu Lasten der Möglichkeit zur Vertiefung und zur Gründlichkeit sowie zu Lasten der vielleicht wichtigsten pädagogischen Haltung: der Aufmerksamkeit für das einzelne Kind. Ausserdem verweist der Regierungsrat darauf, dass die Schule nicht die einzige Institution ist, an der politische Bildung und Partizipati-

on gelernt werden kann. Die ganze Gesellschaft, alle staatlichen und privaten Substrukturen, können ihren Beitrag leisten.

4.2 Partizipation konkret

Nachstehend werden einige Partizipationsformen kurz beschrieben:

4.2.1 Die Kinderrechte und Partizipation im Schulalltag

Politisches Interesse und politische Mündigkeit beruhen auch auf Information und auf instruierendem Unterricht und es ist ohne Zweifel sinnvoll, die Kinder über den Gehalt der Kinderrechtskonvention zu informieren. Die zuständigen Gremien des Erziehungsdepartements werden denn auch dafür sorgen, dass der Inhalt der UN-Kinderrechtskonvention in den neuen, auf den „Lehrplan 21“ abgestützten kantonalen Lehrplänen als Unterrichtsstoff aufgenommen wird. Allerdings: Wichtiger ist, dass – wie in Kap. 4.1. erläutert – der Schulalltag Chancen eröffnet, die Kinderrechte praktisch zu erfahren und deren Anwendung unter kundiger Anleitung zu erproben. Jene Konzepte und Verfahren sind am erfolgreichsten, die von den Schulen selbst oder mit ihnen zusammen entwickelt werden. Für eine erfolgreiche Partizipation braucht es weder aufwändige Konzepte noch den Aufbau neuer Strukturen. Auch wenn die Chancen der Partizipation noch ungenügend genutzt werden, gibt es an den Basler Schulen viele erfolgreiche, unspektakuläre Beispiele dafür, wie die Möglichkeiten zur Partizipation in die Gestaltung des Unterrichts und des Schullebens integriert werden. Ein besonders günstiges Gefäss bilden die Schullager und Projektwochen, in deren Natur es liegt, sich von Alltagszwängen zu befreien.

Mit der Einführung des Prinzips der teilautonomen Schulführung wird den einzelnen Schulen mehr Kompetenz übertragen. Dies stärkt die Eigeninitiative von Schulen im Bereich von Projekten, welche den Schülerinnen und Schülern Partizipationsmöglichkeiten eröffnen. Das Erziehungsdepartement unterstützt und fördert denn auch diese Eigeninitiativen und berichtet in regelmässigen Abständen im Schulblatt über Projekte und Aktivitäten an den einzelnen Standorten, welche dem Ziel Partizipation dienen. Diese Berichte sollen Anregung sein, selber aktiv zu werden.

Zwei konkrete Beispiele seien an dieser Stelle stellvertretend für das an den Schulen Geleistete kurz beschrieben:

Peace Force

Handgreiflichkeiten und Ausgrenzungen kommen auch an Schulen vor. Im Rahmen von Schulentwicklungsprogrammen wurden und werden an verschiedenen Standorten gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern, aber auch mit Eltern nicht nur Regeln entwickelt, sondern auch so genannte Peace Force-Teams ausgebildet. Diese lernen in Kursen, wie man bei Konflikten klar, selbstbewusst und verbindlich interveniert. Diese Form von Mediation durch Schülerinnen und Schüler verbessert wahrnehmbar die Akzeptanz der Regeln und das Klima an den Schulen.

Projekt Jo! St. Johann

Das Projekt Jo! St. Johann ist in Zusammenarbeit mit dem Kinderbüro entstanden. Mit Hilfe eines Fragebogens wurden Schülerinnen und Schüler in den Schulen des Quartiers über ihr Wohlbefinden in und um die Schule befragt. Dabei wurde festgestellt, dass die Jugendlichen sich zwar gerne in der Nähe der Schulen aufhalten würden, es jedoch kaum tun, weil sie sich eher unwohl und unsicher fühlen. Als Folge erarbeitete eine Arbeitsgruppe Ideen, die nun schrittweise umgesetzt werden. Als erstes wurde der Pausenplatz des Standorts St. Johann zu einem kindergerechten Spielplatz umgebaut. Die Schülerinnen und Schüler haben sich engagiert und mit viel Motivation am Projekt beteiligt.

4.2.2 Kinder und Jugendliche im Grossen Rat

Eine konkrete Möglichkeit, Kinderechte wahrzunehmen, bietet der Grossen Rat selber an. Der Parlamentsdienst des Grossen Rates vermittelt Gespräche zwischen Schülerinnen und Schülern sowie Grossrätiinnen und Grossräten. Die Politikerinnen und Politiker kommen so ganz direkt in Kontakt mit dem Alltag von Schülerinnen und Schülern – und umgekehrt.

4.2.3 Schülerparlamente

Eine weitere Möglichkeit, Schülerinnen und Schüler in die Gestaltung der Schule einzubeziehen und mit politischen Prozessen im weitesten Sinne vertraut zu machen, kann durch die Einrichtung von Schülerparlamenten erzielt werden. Im Rahmen ihrer Teilautonomie können die Schulen entsprechende Bestrebungen ihrer Schülerinnen und Schüler anregen und unterstützen. In Basel-Stadt sind Schülerparlamente oder ähnliche Schülerorganisationen an allen fünf Gymnasien aktiv.

4.2.4 Schulrat

Durch die Leitungsreform der Volksschule sind an der Sekundarstufe I (OS und WBS) neu ab dem Schuljahr 2009/2010 Schulräte (an Stelle der alten Schulinspektionen) für die Vermittlung zwischen internen und externen Anspruchsgruppen zuständig. Fakultativ können zwei Schülerinnen und Schüler im Schulrat Einsitz nehmen und erhalten so eine Partizipationsmöglichkeit im Erwachsenen-Kontext. Das gleiche gilt neu auch für die Schulkommissionen der Gymnasien, der Fachmaturitätsschule und der Berufsfachschulen.

4.2.5 Kindermittwirkungstag

Aus Anlass des 10-jährigen Jubiläums des Beitritts der Schweiz zur UN-Kinderrechtskonvention im Jahr 2007 führte das Kinderbüro Basel in Zusammenarbeit mit dem Erziehungsdepartement, dem damaligen Justizdepartement, dem Verein Infoclick.ch und vielen Freiwilligen im Herbst 2007 einen Kindermittwirkungstag im Rathaus durch. Kinder sollten ermutigt werden, ihr Umfeld aktiv mitzugestalten und ihre Ideen einzubringen, damit sie erleben, dass mit Engagement Veränderungen bewirkt werden können. Erwachsene aus verschiedenen Fachrichtungen sollten sie dabei unterstützen. Einige Anliegen konnten realisiert werden. Im Herbst 2009 wurde der Kindermittwirkungstag wiederholt.

4.2.6 Kinder lernen die UN-Kinderrechte kennen

Zur Verbreitung des Wissens um die Kinderrechte führte Pro Juventute im Schuljahr 2007/08 an der Orientierungsschule Impulstage mit Hilfe von thematisch spezialisierten „Wanderlehrpersonen“ durch. Dieses Projekt wurde 2008 leider beendet.

Das Erziehungsdepartement unterstützt ein vom Kinderbüro mit der Theaterfalle Basel durchgeführtes Projekt „Forumtheater Kinderrechte“. Mitglieder der Theaterfalle besuchen OS-Klassen der ersten Jahrgangsstufe und bringen die Schülerinnen und Schüler mit den Mitteln des Theaters in Kontakt mit dem Thema Kinderrechte. Die Jugendlichen werden in das Spielgeschehen einbezogen, können die Szenen inhaltlich verändern und werden so zum Mitdenken, Mithandeln und Mitgestalten angeregt. Die Rückmeldungen sind positiv. Das Angebot wird weitergeführt und in dem Sinne erweitert, als das Kinderbüro didaktische Materialien zur Vorbereitung und Nachbereitung des Forumtheaters erarbeiten und zur Verfügung stellen wird.

5. Fazit und Ausblick

Der Regierungsrat unterstützt die Stärkung der politischen Bildung und der Partizipationskultur an der Schule und will sie fördern. In beiden Bereichen hat die Schule ihre Möglichkeiten nicht ausgeschöpft.

Was die politische Bildung betrifft, werden sich die zuständigen Gremien des Kantons dafür einsetzen, dass deren Gewicht in dem auch für Basel-Stadt verbindlichen „Lehrplan 21“ verstärkt wird.

Die zuständigen Gremien des Erziehungsdepartements werden auch dafür sorgen, dass der Inhalt der UN-Kinderrechtskonvention und namentlich deren Umsetzung (Kultur der Partizipation) in den neuen, auf den „Lehrplan 21“ abgestützten kantonalen Lehrplänen als Unterrichtsstoff aufgenommen werden. Eine isolierte Aufnahme in die heutigen Lehrpläne ist nicht sinnvoll, weil dieses Thema als verbindlicher curricularer Lerninhalt nur dann Wirkung entfalten kann, wenn er Teil eines Konzepts über politische Bildung ist. Dieses Konzept wird aber erst im Kontext des Lehrplans 21 erarbeitet werden. Erst dann kann die dafür nötige Weiterbildung für alle Lehrpersonen sinnvoll konzipiert werden. Wichtiger als die Verankerung eines Lehrinhalts, der heute isoliert wäre, ist die Weiterentwicklung einer Partizipationskultur und damit einer Kultur der praktischen Anwendung der Kinderrechte. Partizipationskultur wächst von unten und vor Ort, wie alle guten Beispiele an den Basler Schulen zeigen. Deshalb geht es vor allem darum, weiterhin Partizipationsprojekte in den Schulen anzuregen. Den grössten Erfolg zeitigen in dieser Hinsicht (1) Gestaltungsfreiraum für Schulen, wie ihn das Teilautonomiekonzept für die Basler Schulen einräumt, (2) regelmässige Publikationen im Basler Schulblatt über gute Beispiele und (3) Kooperationen mit externen Partnern wie zum Beispiel dem Kinderbüro oder der Pro Juventute, welche die Anliegen der Kinderrechte vertreten, didaktische Anregungen in die Schule tragen und die Bildungsarbeit unterstützen.

6. Antrag

Auf Grund dieses Berichts beantragen wir Ihnen, den Anzug Doris Gysin und Konsorten betreffend politische Bildung und Kinderrechte als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin